

Nr. 62 (XLI) Beschluss zur Note über internationalen  
Rechtsschutz\*

*Das Exekutiv-Komitee*

*begrüßte* den in den letzten 40 Jahren erzielten Fortschritt bei der Lösung von Flüchtlingssituationen in einer Anzahl von Regionen und bei der Gewährleistung von Rechtsschutz und Unterstützung für Millionen von Flüchtlingen auf der Basis der akzeptierten Rechtsprinzipien und im Geist der internationalen Solidarität und des Lastenausgleichs;

zog jedoch *in Betracht*, dass trotz dieser positiven Entwicklungen und der internationalen Kooperation zur Lösung der Situation das Flüchtlings- und Asylproblem in seiner Gesamtheit größer, komplexer geworden und so beständig wie immer ist;

*war überzeugt*, dass die Prinzipien des humanitären Rechts und der Menschenrechte, auf der die internationale Sorge um und der Rechtsschutz von Flüchtlingen basiert, heute genauso relevant sind, wie sie es 1951 waren;

*glaubte* allerdings, dass das gegenwärtige Ausmaß und die Merkmale des Flüchtlings- und Asylproblems es heute notwendig machen, die internationale Reaktion auf das Problem im Hinblick auf die sich entwickelnden umfassenden Ansätze, die den gegenwärtigen Realitäten gerecht werden sollen, angemessen zu überdenken;

*betonte*, dass, um erfolgreich zu sein, die umfassenden Ansätze zusätzliche Bestrebungen beinhalten müssen, die den Anliegen sämtlicher betroffener Staaten, einschließlich der Erstasyl- und der Aufnahmeländer, Rechnung tragen;

---

\* Dieser Beschluss wurde vom Exekutiv-Komitee aufgrund der Empfehlung des Unterausschusses für internationalen Rechtsschutz bestätigt.

*anerkannte* den umfassenden Ansatz in der Note des Hohen Kommissars über den internationalen Rechtsschutz, in der einige Überlegungen für die Entwicklung von Flüchtlingsstrategien vorgestellt werden;

a) *nahm Kenntnis davon*, dass der Hohe Kommissar in seiner Note über den internationalen Rechtsschutz das Schwergewicht auf folgende Punkte gelegt hat:

- i) die Vorbeugung von und die frühzeitige Warnung vor sich entwickelnden Situationen und die Vermittlung als eine effektive Methode zur Problembewältigung;
- (ii) die möglichen menschenrechtlichen Dimensionen von Flüchtlingsströmen, die auch Ursache nationaler und internationaler Instabilität sein können;
- (iii) die Differenzierung zwischen Flüchtlingen und Personen, welche aus ökonomischen und verwandten Gründen eine Migration anstreben, und die für jede Flüchtlingspolitik bestehende Notwendigkeit, sowohl die fundamentalen Unterschiede zwischen den beiden Personenkategorien anzuerkennen als auch in völliger Übereinstimmung mit den Prinzipien zu sein, die besonders den Rechtsschutz der Flüchtlinge betreffen und die essentiell dafür sind, einschließlich des Prinzips des Erstasyls und des *non-refoulement*;
- (iv) die Tatsache, dass die freiwillige Repatriierung, die lokale Ansiedlung oder die Weiterwanderung, also die traditionellen Lösungen für Flüchtlinge, brauchbare und wichtige Reaktionen auf Flüchtlingssituationen bleiben, auch wenn die freiwillige Repatriierung die herausragende Lösung ist;
- (v) die Entwicklung von Maßnahmen, welche die Akzeptanz der drei traditionellen dauerhaften Lösungen untermauern und erweitern würden;
- (vi) die Notwendigkeit für die Herkunftsländer, wesentliche Verantwortung bei der Suche nach angemessenen Lösungen zu übernehmen, einschließlich durch eine Hinwendung zu den Fluchtursachen und durch die Erleichterung der freiwilligen Repatriierung und der Rückkehr ihrer Staatsangehörigen, die keine Flüchtlinge sind;

- (vii) eine detailliertere Darlegung des Konzeptes der staatlichen Zuständigkeit, insbesondere da sie im Zusammenhang mit der Zuständigkeit der Herkunftsländer steht;
  - (viii) wenn angebracht, eine aktivere und effektivere Nutzung der Vereinten Nationen und anderer qualifizierter Expertengremien, einschließlich der Menschenrechts-gremien, in ihren relevanten Kompetenzbereichen durch die Staaten und durch UNHCR;
  - (ix) die Berücksichtigung von Entwicklungshilfe als eine komplementäre Maßnahme, um sich den Ursachen von Flüchtlings- und flüchtlingsähnlichen Situationen zu widmen bzw. ihnen vorzubeugen und sie zu lösen;
  - (x) die Ermutigung von regionalen Gremien oder Gruppierungen, aktiver zu positiven Lösungen von Problemen in ihrer eigenen Region beizutragen;
  - (xi) die Entwicklung von Maßnahmen durch die Staaten, um verantwortlich und effektiv mit abgelehnten Asylsuchenden umzugehen;
  - (xii) die völlige Integration der Öffentlichkeitsarbeit in die Strategien;
  - (xiii) die Ermutigung zu einer umfassenden und offenen Debatte über die neuen Ansätze;
  - (xiv) die Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Asylproblemen und internationaler Migration.
- b) beschließt, diese Angelegenheiten an die Arbeitsgruppe des Exekutiv-Komitees über Lösungen und internationalen Rechtsschutz zur Betrachtung zu verweisen.